

25) **De actu fidei divinae.** Dissertatio inauguralis quam scrispsit Jos. Nienhaus SS. Theol. Doctor. Monasterii ex typograph. Theissingeriana 1891. pag 95. Preis M. 1. -- = fl. -- 60.

Das Schriftchen versucht sich an der Lösung einer der schwierigsten Fragen auf dem Gebiete der Theologie, der Frage nämlich: wie man zur Erkenntnis des Formal objectes der fidis divina gelange? Der Verfasser tritt der Ansicht des Cardinal de Lugo (gegen Suarez) bei, und vertheidigt dieselbe mit viel Geschick.

Wer sich für diese große theologische Controverse und den Standpunkt Lugos interessiert, dem ist die Lectüre dieses Werkchens bestens zu empfehlen. Gelöst ist auch mit diesem Versuche, wie dies der Verfasser selbst eingestellt, die große Frage nicht. Bei einer eventuellen zweiten Auflage sollte die Patristik, zumal Clemens von Alex. (z. B. Strom. lib. II), doch etwas mehr Berücksichtigung finden. Recensent erlaubt sich die Ansicht auszusprechen, daß diese große und schwierige Frage erst dann ihrer Lösung nähergeführ werden wird, wenn das Mysterium über die Verbindung mit und die Wirklichkeit des heiligen Geistes in der Menschenseele tiefer wird erfaßt worden sein.

Würzburg.

P. Emanuel Sammer O. C. Disc.

26) **Gaben des kathol. Pressvereines in der Diöcese Seckau für das Jahr 1891.** Graz. Selbstverlag.

Unter dieser Spitzmarke liegt uns ein Volksbuch vor, dessen viertheiliger Inhalt dem Leser edle Geisteserzeugnisse zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung sammt statistischem Anhange bietet.

Meist vertreten ist die Feder des Redacteurs Msgr. Josef Zapletal selbst, welcher im ersten Theile „einige Gleichnisse des heiligen Evangeliums“ volksthümlich erläutert und ein „Chrenbuch der steirischen Priester“ unter Beihilfe mehrerer Mitarbeiter liefert, im zweiten Theile aber etliche farbenreiche und getroffene „kleine Bilder aus der Weltgeschichte“, worunter die ersten zwei, dem Jahre 1683 und Dr. M. Luther geltend, durch weltbewegenden, die übrigen zwei aus Josef II. Zeiten, von Steiermark her geholt, durch barocken Vorwurf ab initio fesseln, unserem Auge anschaulich vorführt. Pietätvoll ist Dr. A. Pauritsch Rundschau „über die ersten drei Jahrhunderte“ aufgesetzt. Herzig lautet das meist im Volksmund dramatisierte Märchen „Engel und Hirten heutzutage“, von Schwestern Magdalena in gereimte Verse gebracht. Interessant sind auch: „Reise-Erinnerungen“ von Franz Greiforfer und eine aumuthig, weil unaufdringliche didactische, flott geschriebene Erzählung „In der Köhlerhütte“, von Fr. v. Friedberg, bildet ein würdiges Finale, woran sich „Statistisches über den katholischen Pressverein in der Diöcese Seckau“ anhangsweise anschließt. — Wir empfehlen das Jahrbuch gleichwie seinen Verleger, den Seckauer katholischen Pressverein, dem weitgehendsten Wohlwollen der freundlichen Leser.

Heiligenblut bei Pöggstall, N.-De. Pfarrer Augustin Peroutk a.

27) **Titular-Domherr Anton Engelbert Maurer, der angebliche Rekerstifter.** Ein Beitrag zur Geschichte der Diöcese Seckau von Josef Zapletal, Sr. päpstl. Heiligkeit Ehrenkämmerer, fürst-bischöfl. geistl. Rath z. Graz. Verlags-Buchhandlung Styria. 1891. Preis 40 kr. = 80 Pf.

Borsliegende kleine Schrift hat zum nächsten Gegenstand und Zweck die Ehrenrettung in der angedeuteten Beziehung eines wahrhaft ehrenwerten und heiligmäßigen, aber stark verleumdeten und verfolgten Priesters aus dem Fürstbisthum Seckau. Derselbe (1707—1817) wird noch häufig in der Ueberlieferung und auch in Druckwerken mit größerer oder geringerer

Bestimmtheit als Stifter einer damals in Steiermark auftauchenden, lächerlichen und geringfügigen Keizersekte bezeichnet. Selbst die Kirchengeschichte von Hergenröther (Band II, Seite 904) bringt darüber nur eine ungenaue und falsche Ansicht. Des weiteren nun wird durch die Wiederherstellung der wahren Geschichte dieses Mannes der Josefinitische Culturlampf in ein neues Licht gestellt, und endlich auch ein abseits von der Kirche sich entwickelndes religiöses Volksleben in interessanter Weise beleuchtet.

Die so veranlaßte Monographie stützt sich Saß für Saß auf Original-Urkunden und zeichnet den Ehrendomherrn Anton Engelbert Maurer als einen heiligmäßigen, höchst seeleneifrigen Priester von erstaunlicher Popularität, der im Jahre 1783 aus seinem aufgehobenen Karmelitenkloster als Seelsorger verwendet worden und als solcher im Beichtstuhl, auf der Kanzel und am Krankenbett der ihm Anvertrauten sich, im Gegenfaz zu einer sehr dürftigen Seelsorger-Praxis, dergestalt auszeichnete, daß er seitens josefinisch denkender Behörden und anderer Leute der Ehre einer vieljährigen Verklemmung und Verfolgung für die Gerechtigkeit, die er in außerbaulicher Weise ertrug, gewürdigt worden. Endlich starb er im Jahre 1817 in der Verbannung als Opfer großmütiger Krankenpflege. Verschiedene Mitglieder der oben erwähnten Keizersekte, die sich dem populären, seeleneifrigen und verfolgten Priester nähern und mit seinem Namen decken wollten, wies er stets mit Entrüstung von sich. Allerdings haben gewisse Eigenthümlichkeiten und Unvollkommenheiten einigen Schatten auf den Glanz seines Lebens und Wirkens geworfen; sonst aber kommt einem beim Lesen der Monographie unwillkürlich der Gedanke an den im Beichthören unvergesslichen ehrw. Bianney und an den sel. Clemens Hofbauer, der ja auch gleichzeitig von derselben Classe von Gegnern und für dieselbe gute Sache Verfolgung zu leiden hatte wie der Held, dessen Ehrenrettung zu leisten war und in der That in ehrenwollster Weise geleistet worden.

Die Darstellungsweise des Schriftstehens ist recht anziehend, so daß man von der einmal begonnenen Lesung nur ungern ablässt und endlich mit sehr wohlthuenden Eindrücken von der interessanten Monographie Abschied nimmt.

Leoben.

† Lector J. P. Arnoldi C. SS. R.

28) **Der Glaube als freie Heilserkenntnis.** Von Doctor St. Lederer, Pfarrer in Nodalben.

Diese im Selbstverlag des Verfassers erschienene Schrift stellt sich die Aufgabe, den Nachweis zu liefern, daß das wahre katholische Glaubensmotiv bis jetzt weder von den hochheiligen Vätern noch von den katholischen Dogmatikern richtig erkannt worden sei. Nach ihm vollzieht sich der theologische Glaubensact in der Weise, daß der Mensch „die ihm vorgelegte, dem Inhalt nach übernatürliche und himmlische Botschaft prüft und zwar auf ihre Tauglichkeit und Möglichkeit zur Erreichung des Heilszweckes, sie mit Gottes Beistand hierin günstig beurtheilt und ihr schließlich als einem sehr passenden Mittel zur Vereicherung des Geistes mit himmlischer Heilsbotschaft den bereitwilligen Anschluß des Verstandes und Willens gewährt.“

Die Lesung oder Anhörung des Wortes Gottes genügen nach ihm ganz allein zur Erweckung des Glaubensactes. Der Mensch hat dasselbe vorerst auf seine Zweckmäßigkeit für Gewinnung des Heiles zu prüfen und zu beurtheilen und auf Grund dieses Urtheiles, also lediglich „aus persönlicher eigener Einsicht in die übernatürliche Zweckmäßigkeit und Heilsamkeit“ dem Offenbarungsinhalt beizupflichten. Die Beweise für die Thatshache der göttlichen Offenbarung (die *motiva creditibilitatis*, wie: Wunder, Weissagung, Kennzeichen der Kirche u. s. w.), sowie die höchste Autorität Gottes und seiner Kirche, welcher sich nach bisheriger katholischer Lehre der Verstand des Menschen in einem *assensu super omnia rückhaltlos* hingibt, sind nach der Anschauung des Verfassers beim eigentlichen